

The logo for 'mittendrin e.V.' features the text in white on a dark green speech bubble background.The logo for 'Verband Sonderpädagogik e.V.' includes the text and a stylized 'vds' symbol with a blue square.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Mauerstraße 53

10117 Berlin

Zwischenruf zum NAP 2.0

Sehr geehrte Damen und Herren,

mittendrin e.V., Elternvereinigung für eine Schule für alle sowie der Verband Sonder-pädagogik e.V. (vds) haben sich als Verbände der Zivilgesellschaft zusammengefunden, um gemeinsam zum Entwurf des NAP 2.0 für den Bildungsbereich Stellung zu nehmen.

Mit den geplanten Maßnahmen des NAP 2.0 im Bereich Bildung kommt die Bundes-regierung aus unserer Sicht nicht einmal im Ansatz ihren Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention nach. So sinnvoll und bedeutsam Projekte wie die Entwicklung von Qualitätsansätzen für die Erzieher- und Lehrerausbildung sowie von inklusiven Raumkonzepten zweifellos sein mögen, so wenig kann diese Zusammenstellung von insgesamt ganzen vier kleinteiligen Fördermaßnahmen als ernstzunehmende Strategie und als Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Verwirklichung von Art. 24 UN-BRK in der Geltungsperiode des NAP 2.0 angesehen werden.

Die wiederholten Hinweise darauf, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Schul-bildung grundgesetzlich als Ländersache verankert ist, entheben die Bundesregierung nicht von ihrer Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die UN-BRK in Deutschland insgesamt umgesetzt wird. Die grundgesetzlich festgeschriebene Gleichheit der Lebensverhältnisse muss im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und für alle Menschen mit und ohne Behinderungen gewährleistet werden.

Die UN-BRK gilt gleichermaßen für zentral regierte wie für föderale Staaten. In diesem Sinne hat der UNO-Fachausschuss in Genf im Frühjahr 2015 explizit die Bundesregierung Deutschland adressiert, wenn er schreibt:

„Der Ausschuss empfiehlt, umgehend eine Strategie zu entwickeln, um in allen Bundes-ländern den Zugang zu einem qualitativ hochwertigen, inklusiven Bildungssystem zu ermöglichen, einschließlich der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen auf allen Ebenen...“

Vor diesem Hintergrund gleicht der Maßnahmenkatalog im Bereich Bildung einer Nicht-Befassung

mit den UNO-Auflagen. Zudem ignoriert der Nationale Aktionsplan 2.0 im Bereich Bildung die Beratungen und Ergebnisse der zu seiner Vorbereitung einberufenen Inklusionstage 2014. Die Teilnehmer dieser Konferenz haben festgestellt, dass dem Aufbau eines inklusiven Schulsystems in Deutschland vor allem drei Hindernisse im Wege stehen:

- die eklatant unterschiedlichen Vorgehensweisen der Landesregierungen im Hinblick auf die Vorgaben von Art. 24 UN-BRK
- die fehlende bauliche, sächliche und materielle barrierefreie Ausstattung der Schulen
- die fehlende Qualifizierung der Fachkräfte unterschiedlicher Professionen für inklusive Bildung und Erziehung.

Deshalb ist der NAP 2.0 bis zu seiner Verabschiedung aus unserer Sicht dringend nachzubessern:

- Das unterschiedliche Niveau, auf dem die Länder in Deutschland die Umsetzung des Artikels 24 UN-BRK betreiben - von fehlenden Maßnahmen bis zum uneingeschränkten Rechtsanspruch auf inklusive Bildung - stellt die Vertragstreue der Bundesrepublik Deutschland in Frage und führt zu einer eindeutigen Ungleichheit der Lebensverhältnisse für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf und ihre Familien.

Für Familien, die inklusive Bildung wünschen, ist bei einem Umzug in ein anderes Bundesland zurzeit in vielen Fällen keine Kontinuität gewährleistet. Die inklusive Beschulung, die einem Hamburger Kind rechtlich zusteht, stünde im Falle eines Umzugs nach Hessen unter Kostenvorbehalt. Dem nordrhein-westfälischen Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und inklusiver Bildungslaufbahn stünde nach einem Umzug nach Sachsen ausschließlich die Sonderschule zur Verfügung.

Diese Verletzung von übergeordneten Rechtsnormen kann und muss von der Bundesregierung beendet werden. Das Kooperationsverbot des Grundgesetzes für den Bereich Schule steht derzeit zu Recht in der Diskussion. So lange es aber besteht, ist der Bund in der Pflicht, neue Wege zu finden, um die Umsetzung der UN-BRK durch alle Bundesländer und die Gewährleistung gleicher Lebensverhältnisse auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Diesbezüglich erwarten wir vom zuständigen Fachressort der Bundesregierung weiterführende Überlegungen und die Befassung mit den Ergebnissen der Inklusionstage 2014. Ein Ergebnis der Konferenz war der Vorschlag, der Bund solle ein Bundesrahmengesetz für inklusive Bildung erarbeiten, in dem die wesentlichen Eckpunkte einer quantitativ und qualitativ hochwertigen inklusiven Schulentwicklung für alle Bundesländer gesetzt werden. Dies widerspricht keineswegs dem Erhalt unterschiedlicher Schulkulturen in den Bundesländern und Regionen. Es würde lediglich die Eckpunkte für eine inklusive Entwicklung, die den Vorgaben der UN-BRK entspricht und für die der Bund sich gegenüber dem UN-Fachausschuss rechtfertigen kann, setzen. Die Vorlage eines solchen Bundesrahmengesetzes oder einer gleichwertigen Maßnahme ist sieben Jahre nach Rechtsgültigkeit der UN-BRK überfällig und unabdingbar für einen substanzhaltigen Aktionsplan 2.0.

- Wesentliche Hemmnisse und Belastungen entstehen für die Kommunen bundesweit durch Raumnot, Sanierungsbedarfe und die weitgehend fehlende Barrierefreiheit der Schulgebäude. Vergleichbare Probleme, die durch die Entwicklung zu Ganztagschulen entstanden, hat der Bund seinerzeit mit einem Förderprogramm unterstützt. Da dieses Förderprogramm offenbar das Kooperationsverbot nicht verletzte, dürfte einem neuen Förderprogramm für inklusive Schulen nichts im Wege stehen. Wir fordern nachdrücklich, dass ein ausreichend dimensioniertes Förderprogramm für umfassende Barrierefreiheit an

den Schulen einschließlich Rückzugs-, Therapie- und Mehrzweckräumlichkeiten in den Aktionsplan 2.0 aufgenommen wird.

- Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist auf den Weg gebracht und wir hoffen auf eine zeitnahe Umsetzung unter Einbeziehung der Ergebnisse der Anhörungen von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft. Auf der Grundlage des Bundesratsbeschlusses aus 9/2015 ist die Bundesregierung aufgefordert, die derzeitigen Vorschriften für Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Eingliederungshilfe-Leistungen) weiterzuentwickeln und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für gruppenbezogene Lösungen der Unterstützung durch Schulbegleitungen/ Integrationshilfen in Form des sogenannten Poolings zu schaffen, ohne dass der Anspruch auf individuelle Hilfeleistungen dadurch aufgegeben wird. Damit sollen gebündelte Maßnahmen gefördert und gleichzeitig gesichert werden, dass Integrationsleistungen für Kinder und Jugendliche in der Schule sowie für außerunterrichtliche Angebote im Bereich der ganztägigen Bildung zur Verfügung stehen. Zu diesem durchaus revolutionären Ansatz, der unbedingt mit Qualitätskriterien hinterlegt werden muss, fehlen jegliche Aspekte im NAP 2.0. Zu dem für inklusive Bildung in allen Ländern entscheidenden Thema der Schulbegleitung/Integrationshilfe/Schulassistenz gibt es keinerlei Hinweise im Entwurf des neuen Nationalen Aktionsplans, obwohl im Entwurf des BTHG ausdrücklich der Einsatz von Schulbegleitern/ Integrationshelfern an Regelschulen als „denkbarer Anwendungsfall“ angeführt wird.

Im Bereich Lernen und Wissensanwendung des BTHG sollen weiterhin die Landesregierungen ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung das Nähere für das Bedarfsermittlungsinstrumentarium zu bestimmen. Das bedeutet, dass es wiederum keine verbindlichen bundeseinheitlichen Standards geben wird. Zur Ausgestaltung verbindlicher bundeseinheitlicher Standards muss der NAP 2.0 sich äußern und ein Gremium verankern – z.B. die bereits bestehende gemeinsame Arbeitsgruppe der ASMK/JFMK/KMK, die jetzt ja bereits wirksam werden darf –, um vergleichbare Bedarfsermittlungsinstrumente und vergleichbare Bundesstandards abzusichern.

Zur Unterstützung und Förderung der Entwicklung hin zu einem inklusiven Bildungssystem ist eine Begleitforschung dringend erforderlich, die durch Bundesmittel (BMBF, BMAS) abgesichert werden kann. Derzeit besteht kein einziges Förderprogramm zur bundesweiten Erforschung inklusiver Bildungsprozesse.

Neben dem Bereich Bildung möchten wir noch einige weitere Punkte ansprechen, in denen uns der Arbeitsentwurf des Nationalen Aktionsplans 2.0 dringend nachbesserungs-bedürftig erscheint:

- Arbeit und Beschäftigung, hier: Unterstützung der WfbM durch Öffentliche Auftragsvergabe
Diese Maßnahme trägt nicht zur Umsetzung der UN-BRK bei und ist deshalb aus dem Aktionsplan zu streichen. Die UN-BRK zielt in jedem Fall und ausdrücklich auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Die Förderung von exkludierenden Arbeitsverhältnissen, noch dazu in Konkurrenz zu regulärer Arbeit, stützt und verstärkt Exklusion anstatt sie überwinden zu helfen.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass der NAP 2.0 keinerlei Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit geistiger Behinderung vorsieht. Selbst die neu eingeführte assistierte Ausbildung wird mit den Ausbildungen nach § 66 BbG verknüpft, deren Anforderungen Jugendliche mit Schwerbehinderung im Bereich geistige Entwicklung nicht erfüllen können. Daneben werden weiterhin junge Menschen mit hohem Assistenzbedarf vollständig von beruflicher Bildung

ausgegrenzt, indem sie nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht unmittelbar in sogenannte tagesstrukturierende Maßnahmen abgeschoben werden, anstatt zumindest im Berufsbildungsbereich teilhaben zu können. Auch hier ist dringend Veränderung erforderlich.

- Kultur und Freizeit

Das vorgelegte Maßnahmenpaket für den NAP 2.0 wird den Interessen von Menschen mit Behinderung im Kultur- und Freizeitbereich nicht gerecht. Kultur ist – zumal für Jugendliche – deutlich mehr als der Besuch von Museen und Ausstellungen. Wir vermissen gänzlich Maßnahmen zur Unterstützung inklusiver Entwicklungen im alltäglichen Leben – vom Jugendzentrum bis zur Subkultur.

Auch der Begriff von Inklusion im Sport wird von der Bundesregierung offenbar nur im Zusammenhang mit den etablierten Institutionen des Behindertensports (Verbände, Paralympics) und des sonstigen organisierten Sports – und zudem in speziellen Inklusionsprojekten gedacht. Was völlig fehlt, sind Perspektiven der selbstverständlichen Teilhabe an Regelangeboten der Sportvereine und der Alltags-Sportkultur der Jugend und der erwachsenen Bevölkerung (Bolzplätze, Jugendzentren, Bunte Ligen,...)

Wir stellen Ihnen unsere Expertise weiterhin gern zur Verfügung und hoffen sehr auf eine Berücksichtigung unserer Anliegen und auf eine positive Rückmeldung, die wir dann gern in unseren Verbandsmitteilungen veröffentlichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eva-Maria Thoms
mittendrin e.V.
Luxemburger Straße 189
50939 Köln
www.eine-schule-fuer-alle.info

Dr. Angela Ehlers
Verband Sonderpädagogik
Ohmstraße 7
97076 Würzburg
www.verband-sonderpaedagogik.de